

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jeannette Auricht (AfD)

vom 1. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2025)

zum Thema:

**Landesprogramm Mentoring**

und **Antwort** vom 24. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22845  
vom 01. Juni 2025  
über Landesprogramm Mentoring

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: Das Landesprogramm Mentoring des Berliner Senats unterstützt Projekte, die darauf abzielen, „Ausbildungsverhältnisse zu stabilisieren und Jugendliche so zu stärken, dass diese ihre Ausbildung erfolgreich absolvieren und abschließen“<sup>1</sup>). Das Landesprogramm Mentoring „wird aus Mitteln der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gefördert. In der Anfrage [Drucksache 19/15900](#) wurden bereits einige Aspekte des Landesprogramms Mentoring behandelt. Leider blieben jedoch viele Fragen offen oder wurden nur teilweise beantwortet. Um eine umfassendere und detailliertere Klärung zu erreichen, stelle ich folgende Nachfragen mit der Bitte um vollständige und transparente Beantwortung.

1. Das Landesprogramm Mentoring fördert Projekte in den Berufsbereichen mit den höchsten Abbruchquoten in der dualen Ausbildung (z. B. Hotel, Tourismus, Gastronomie, Bau, Gesundheit, Technik, Recht und Sicherheit sowie Verkehr und Logistik<sup>2</sup>). Inwiefern entsprechen die geförderten Berufsbereiche denjenigen, die in Berlin als Mangelberufe gelten bzw., in denen der Fachkräftemangel besonders ausgeprägt ist? Bitte um Erläuterungen.

---

<sup>1</sup> <https://www.berlin.de/sen/arbeitsausbildung/berufsausbildung/landesprogramm-mentoring/>.

<sup>2</sup> Vgl. Schriftliche Anfrage, Drucksache 19/15900, Abghs.

Zu 1.: Das Landesprogramm Mentoring in Berlin konzentriert sich aktuell auf Berufsbereiche mit hohen Abbruchquoten in der dualen Ausbildung, darunter Hotel, Tourismus, Gastronomie, Bau, Gesundheit, Schutz und Sicherheit sowie Dienstleistungen ([Landesprogramm Mentoring - Berlin.de](http://LandesprogrammMentoring-Berlin.de)). Diese Branchen überschneiden sich teilweise mit denjenigen, die in Berlin als Mangelberufe gelten oder in denen der Fachkräftemangel besonders ausgeprägt ist. Laut aktuellen Fachkräftemonitorings gibt es in Berlin einen erheblichen Bedarf an Fachkräften in Bereichen wie Gesundheits- und Pflegeberufen, Bau- und Handwerksberufen sowie technischen Berufen ([Zahlen und Fakten zur Fachkräfteentwicklung - BMAS](#)). Diese Überschneidung zeigt, dass das Landesprogramm Mentoring gezielt dort ansetzt, wo sowohl hohe Ausbildungsabbrüche als auch ein Fachkräftemangel bestehen. Durch die Unterstützung von Auszubildenden in diesen Bereichen trägt das Programm dazu bei, die Ausbildungserfolge zu sichern und langfristig dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

2. Wie stellt sich der jährliche Mittelabfluss für die Jahre 2023, 2024 und 2025 dar – auf Personal-, Sachkosten und weitere Kostenarten verteilt?

Zu 2.: Der jährliche Mittelabfluss stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Bewilligte Mittel	Tatsächlicher Mittelabfluss
2023	838.591,79 €	955.774,49 €
2024	896.903,21 €	739.920,69 €
2025	905.590,11 €	(bis 30.04.2025) 162.577,25 €

Unterteilung nach Personal- und Sachkosten, auf Basis der bewilligten Mittel; weitere Kostenarten liegen nicht vor:

Haushaltsjahr	Personalkosten	Sachkosten
2023	690.912,22 €	147.679,57 €
2024	746.033,85 €	150.869,36 €
2025	775.804,66 €	129.785,45 €

3. Wie viele Auszubildende, die am Mentoring-Programm seit seiner Gründung in 2015 teilgenommen haben, haben die Ausbildung auch tatsächlich abgeschlossen?<sup>3</sup> Bitte um jährliche Angaben.

---

<sup>3</sup> Vgl. Schriftliche Anfrage, Drucksache 19/15900, Abghs; Frage 4.

Zu 3.: Zu den jährlichen Abschlussquoten der Auszubildenden, die seit 2015 am Mentoring-Programm teilgenommen haben, liegen dem Senat keine belastbaren Daten vor.

Aufgrund der freiwilligen Natur des Programms und der individuellen Ausgestaltung zwischen Mentor\*in und Mentee werden entsprechende Angaben nicht systematisch erhoben. Das Landesprogramm zielt in erster Linie darauf ab, junge Menschen in ihrer Ausbildung unterstützend zu begleiten – nicht auf die verbindliche Steuerung oder Erfassung individueller Abschlussverläufe.

4. Der Senat hat in seiner Antwort auf Frage 2 der o. g. Anfrage angegeben, dass das Programm berlinweit ist und keine bezirkliche Aufschlüsselung erfolgt. Warum wird auf eine detaillierte, bezirksbezogene Aufschlüsselung der Ausgaben verzichtet, obwohl regionale Unterschiede in der Abbruchproblematik bestehen könnten? Sind solche regionalen Unterschiede bereits bekannt oder aus anderen Gründen irrelevant?

Zu 4.: Aktuell ist das Landesprogramm Mentoring auf eine jeweilige bedarfsgerechte Unterstützung mit dem Branchenfokus ausgelegt. Nicht alle Branchen sind in allen Bezirken vertreten. Infolgedessen ist eine Aufschlüsselung nach dem Branchenfokus zielführend. Hinsichtlich regionaler Unterschiede liefert die Bundesagentur für Arbeit umfassende Statistiken (<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Statistiken-nach-Regionen/Statistiken-nach-Regionen-Nav.html>).

5. Der Senat hat in seiner Antwort auf Frage 5 angegeben, dass keine Daten zu den Berliner Unternehmen (Anzahl der am Mentoring-Programm teilnehmende Unternehmen) und deren Unterstützungsbedarfen erhoben werden. Der Verweis auf die Antwort auf Frage 2 bzw. die Landeshaushaltsordnung und die Art der Finanzierung (Fehlbedarfsfinanzierung) ist sicher korrekt, beantwortet aber nicht die spezifische Frage nach den involvierten Unternehmen und deren Unterstützungsbedarfen.

Zu 5.: Wie bereits in der Drucksache 19/15900 zur Schriftlichen Anfrage vom 19. Juni 2023 dargelegt, steht das Landesprogramm Mentoring im Kontext der Stärkung der dualen Berufsausbildung. Die beteiligten Unternehmen sind dabei äußerst heterogen und überwiegend den genannten Branchen zuzuordnen. Angesichts des sensiblen programmatischen Ziels – der individuellen Unterstützung junger Menschen im Ausbildungsprozess – ist eine direkte Einbindung von Unternehmen nicht in jedem Fall vorgesehen oder erforderlich.

5.1 Plant der Senat konkreten Maßnahmen, um eine systematische Erhebung von Daten zu den am Mentoring-Programm beteiligten Unternehmen und deren spezifischen Unterstützungsbedarfen zu implementieren? Sofern nicht, warum nicht?

Zu 5.1: Maßgeblich für eine Projektkonzipierung und –umsetzung ist der jeweilige Förderaufruf, hier: das Interessenbekundungsverfahren (IBV). Damit einhergehend ist das im

IBV entsprechende Controlling umzusetzen. Eine separate Unternehmenserhebung ist nicht avisiert, da hier bereits der Branchenfokus angewandt wird.

5.2 Wie wird sichergestellt, dass die gezielte Unterstützung in den Branchen mit hohen Abbruchquoten auch die spezifischen Fachkräfte-Bedürfnisse der Unternehmen bzw. des Berliner Arbeitsmarkts berücksichtigt?

Zu 5.2.: Die gezielte Unterstützung für Branchen mit hohen Abbruchquoten in Berlin orientiert sich an den spezifischen Fachkräfte-Bedürfnissen des Arbeitsmarkts durch verschiedene Maßnahmen:

- Arbeitsmarktanalysen: Regelmäßige Untersuchungen helfen dabei, aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen zu erkennen.
- Förderprogramme: Finanzielle und strukturelle Unterstützung soll Unternehmen und Fachkräften helfen, sich an Marktveränderungen anzupassen.
- Branchenbezogene Daten: Informationen über wirtschaftliche Trends und Strukturen dienen als Grundlage für fundierte Entscheidungen.

Somit gewährleistet das Landesprogramm eine bedarfsorientierte Steuerung der Unterstützungsmaßnahmen. Ziel ist es, dem Fachkräftemangel in besonders herausgeforderten Branchen frühzeitig und wirksam entgegenzuwirken.

5.3 Ist zumindest Ungefähres über den Anteil der teilnehmenden Unternehmen bekannt – gemessen an alle Berliner Unternehmen?

Zu 5.3: Siehe Ausführungen zu Frage 5.

6. Welche konkreten Schritte und Kriterien legen den Rahmen des Antragsverfahrens fest, und wie wird sichergestellt, dass alle interessierten Unternehmen die notwendigen Informationen erhalten?

Zu 6.: Maßgeblich ist das jeweilige IBV, welches durch den Dienstleister der SenASGIVA veröffentlicht wird (<https://www.zgs-consult.de/berufliche-bildung/landesprogramm-mentoring/>). Der jeweilige Prozess wird in Abstimmung zwischen Dienstleister und SenASGIVA festgelegt. Demnach sind alle Förderaufrufe transparent für die Öffentlichkeit zugänglich.

6.1 Gibt es verbindliche Vorgaben oder Standards, die die Pflichten der teilnehmenden Unternehmen und Auszubildenden regeln? Falls nicht, wie wird die Qualität der Teilnahme und Umsetzung kontrolliert?

Zu 6.1: Eine Teilnahme am Landesprogramm Mentoring ist freiwillig. Individuelle Absprachen erfolgen zwischen den Teilnehmenden.

Die Qualität der Teilnahme und Umsetzung erfolgt durch ein entsprechendes Controlling, wie bereits in der Drucksache 19/15900 zur Schriftlichen Anfrage vom 19. Juni 2023 erläutert.

7. Welche spezifischen, quantitativen Indikatoren (neben subjektiven Bewertungen) werden eingesetzt, um den Erfolg des Mentorings zu evaluieren?

Zu 7.: Die quantitative Evaluierung basiert auf folgenden Indikatoren:

- Anzahl der Mentees
- Anzahl der Mentor\*innen
- Anzahl der Mentorate

7.1 Wie wird der angegebene Erfolg von „bis zu 90 % Fortführung der Ausbildung“ genau ermittelt, insbesondere, wenn Daten zur Weiterführung aus dem Programm getrennt von denen ohne Mentoring erhoben werden?

Zu 7.1: Für diese Kennzahl liegen derzeit keine Daten vor. Wie in der Drucksache S19/15900 vom 19. Juni 2023 bereits hervorgehoben, basiert diese Annahme auf der Rückmeldung der Projektträger.

7.2 Warum erfolgt die Evaluationsdokumentation vorwiegend über interne Reflexionsgespräche und Quartalsberichte?<sup>4</sup> Gibt es Pläne für eine unabhängige Evaluation zur externen Validierung der Ergebnisse (unabhängige Wirksamkeitskontrolle oder der Einsatz von Benchmarking-Methoden)?

Zu 7.2: Auf Grund der sensiblen Thematik sind Reflexionsgespräche der Beteiligten zielführend. Quartalsberichte spiegeln die evaluationsbasierte Datenlage. Die Evaluation erfolgt durch die zuständige Fachstelle. Weitere Evaluierungen sind nicht avisiert.

7.3 Bitte erläutern Sie auch, inwieweit einzelne Projekte hinsichtlich ihrer Effizienz bewertet werden können.

Zu 7.3: Einzelne Projekte können über das o.g. Controlling individuell ausgewertet werden.

8. In welchem Umfang wird ein längerfristiges Follow-up mit den Teilnehmern in 6, 12 und/oder 24 bzw. 36 Monate nach Abschluss des Mentorings durchgeführt, und welche Ergebnisse liegen bislang vor?

---

<sup>4</sup> Vgl. Antwort zur Frage 7 der Anfrage, Drucksache 19/15900, Abghs.

Zu 8.: Die Nachverfolgung der Teilnehmenden erfolgt auf Basis des IBV, siehe Ausführungen zu Frage 7. Die Ergebnisse sind sehr unterschiedlich, da die Rückmeldungen der Teilnehmenden auf Freiwilligkeit beruhen. Demnach melden sich nicht alle ehemaligen Teilnehmenden zurück, sodass die Ergebnisse nicht übergreifend und ganzheitlich auswertbar sind. Allgemein lässt sich jedoch hervorheben, dass viele Teilnehmende ihre Ausbildung erfolgreich beendeten, andere Teilnehmende diese vorzeitig beendeten und wiederum andere Teilnehmende in weiterführende Maßnahmen mündeten.

9. Inwieweit ist das Programm darauf ausgelegt, über die jährliche Haushaltsfinanzierung hinaus nachhaltig zu agieren? Gibt es Konzepte für eine Festverankerung im Haushalt?

Zu 9.: Das Landesprogramm Mentoring wird aus Mitteln des Landes Berlin finanziert und ist darauf ausgerichtet, langfristig zur Fachkräftesicherung beizutragen. Um über die jährliche Haushaltsfinanzierung hinaus nachhaltig zu agieren, setzt das Programm auf mehrere strategische Ansätze:

- Mittlerweile ist das Landesprogramm als feste Dachmarke in der Ausbildungsberatung etabliert.
- Durch die ehrenamtlichen Mentor\*innen wird eine nachhaltige Unterstützung für die Auszubildenden geschaffen.
- Weiterhin absolvieren die Mentor\*innen standardisierte Qualifizierungen, sodass die Unterstützung langfristig effektiv bleibt.
- Das Landesprogramm Mentoring fördert die aktive Beteiligung der Gesellschaft und entwickelt dieses Engagement weiter, um eine dauerhafte Wirkung zu erzielen.

Diese Maßnahmen tragen dazu bei, dass das Landesprogramm Mentoring nicht nur kurzfristig Ausbildungsabbrüche reduziert, sondern auch langfristig zur Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen und zur Fachkräftegewinnung beiträgt. Inhaltlich ist das Landesprogramm Mentoring fest in der Fachstelle verankert.

9.1. Wie reagiert das Programm auf Veränderungen im Bedarf oder sich wandelnde Rahmenbedingungen, wenn der erneute Auswahlprozess erst im nächsten Interessenbekundungsverfahren stattfindet?

Zu 9.1.: Das Landesprogramm Mentoring befindet sich aktuell in einem Weiterentwicklungsprozess, um sich bestmöglich an veränderte Bedarfe und Zielvorgaben anzupassen. Im Rahmen dieses Prozesses wird ein Fachkonzept erstellt, das die strategische Ausrichtung des Programms weiter optimieren soll. Nach Abschluss des Prozesses wird das Fachkonzept öffentlich auf [www.Berlin.de](http://www.Berlin.de) zugänglich sein.

10. Welche konkreten Kennzahlen (z. B. Abbruchrate vor/nach Mentoring, Vermittlungsquote in Ausbildung innerhalb 12 Monate, Zufriedenheitswerte) werden erhoben, und wo können die quartalsweisen Reportings der Kennzahlen eingesehen werden?

Zu 10.: Die Evaluierung erfolgt durch die zuständige Fachstelle und ist nicht öffentlich einsehbar. Weitere Details siehe Frage 7.

11. Welche qualitativen Methoden (Interviews, Fokusgruppen) werden eingesetzt, und welche exemplarische Best-Practice-Beispiele aus den Evaluationsergebnissen stehen zur Verfügung?

Zu 11.: Es finden regelmäßige Austausche mit den jeweiligen Projektträgern statt. Weiterhin vernetzen sich diese eigenständig, um entsprechende Entwicklungen innerhalb der Projektstrukturen auszuwerten. Beispielhaft ist der aktuelle Beitrag im RBB zu nennen. Weitere Informationen unter: [Diversity-Tag 2025: Mit dem Hürdenspringer in die Baubranche | rbb24](#).

12. Wie verteilen sich die Programmkosten pro Mentee (Personalkosten, Honorare, Sachmittel), und gibt es einen Benchmark mit anderen Bundesländern?

Zu 12.: Einen Benchmark zu anderen Bundesländern liefern umfassende Statistiken des Bundes. Das Landesprogramm Mentoring unterstützt junge Auszubildende bedarfsgerecht in Berlin. Folglich liefert dieses Programm lediglich Daten für Berlin. Die Programmkosten verteilen sich wie folgt (siehe IBV): Für das Landesprogramm Mentoring ist die Förderhöhe pro Projekt abhängig von der laufenden Zahl der Mentoratsmonate (Partnerschaften zwischen Mentor\*innen und den Mentees, sogenannte „Tandems“) pro Monat innerhalb der Projektlaufzeit (als Mentoratsmonate bezeichnet). Die zur Umsetzung der Projekte zu beantragende Förderhöhe im Sinne eines Sockelbetrags beträgt 88.000,- Euro pro Haushaltsjahr (HHJ), sofern mindestens 360 Mentoratsmonate pro HHJ nachgewiesen werden. Bei kürzeren Laufzeiten als einem Jahr reduziert sich die mindestens zu erreichende Anzahl der Mentoratsmonate anteilig. Sofern die Anzahl der im Jahr erreichten Mentoratsmonate die Untergrenze von 360 Mentoratsmonaten unterschreitet, verringert sich pro fehlendem Mentoratsmonat der abrechenbare Zuwendungsbetrag um 244,44 Euro. Die maximale Förderhöhe kann über den Sockelbetrag hinaus gesteigert werden, wenn die Anzahl der pro Jahr erreichten Mentoratsmonate die Zahl 480 übersteigt. Pro zusätzlichem Mentoratsmonat kann die zu beantragende Fördersumme um 240,- Euro gesteigert werden. Die maximale Förderhöhe pro Projekt darf 130.000,- Euro im HHJ nicht überschreiten. Für die Supervision können im HHJ maximal 4.000,- Euro und für die zusätzliche Begleitung der Mentees ebenfalls 4.000,- Euro verwendet werden.

13. Ist geplant, ein öffentlich zugängliches Dashboard zu entwickeln, das laufende Indikatoren (z. B. Abbruchraten, Weiterführungsquoten) in aktualisierter Form darstellt?

Zu 13.: Ein Dashboard ist nicht geplant. Eine entsprechende Evaluierung erfolgt durch die zuständige Fachstelle.

14. Ist geplant, das Mentoring-Programm auszubauen? Sofern ja, bitte um konkrete Erläuterungen.

Zu 14.: Siehe Ausführungen zu Frage 10.

Berlin, den 24. Juni 2025

In Vertretung

Micha Klapp

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung